

Konzept

Mecklenburgisches Staatstheater

Finanzierung von 2009 – 2011



Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtliche Grundlagen	Seite 3
2. Ausgangssituation	Seite 3
3. Wirtschaftliche Situation	Seite 5
4. Zusammenfassung	Seite 8

1. Rechtliche Grundlagen

Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin wird seit dem 01.08.2001 in der Rechtsform einer gGmbH betrieben. Das Stammkapital beträgt 400.000 €. An dem Unternehmen sind beteiligt:

Landeshauptstadt Schwerin
Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Mehrspartentheaters sowie die Aufführung von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater sowie die Darbietung von Konzerten.

2. Ausgangssituation

Für den Zeitraum 01.08.2006 bis 31.07.2009 bestand in der Planung ein strukturelles Defizit. Vor diesem Hintergrund (geplante Änderungen in der Theaterlandschaft Mecklenburg-Vorpommern, Veränderungen im Finanzausgleichsgesetz) hatte die Stadtvertretung der Landeshauptstadt in ihrer Sitzung am 26.06.2006 folgendes entschieden:

1. Die Theaterlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns steht vor einer Neuordnung. Der Landesrechnungshof lässt derzeit entsprechende Gutachten erstellen. Zugleich sind Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes mit Blick auf die Theaterfinanzierung geplant. Insofern ist die isolierte Veränderung der Strukturen des Mecklenburgischen Staatstheaters derzeit nicht geboten. Gleichwohl hängen Bestand und Zukunft des MST davon ab, dass Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Denn nach Angaben des MST (Personalreduzierungskonzept vom 9. Mai 2006) ergibt sich selbst bei einem gleichbleibenden städtischen Zuschuss (6.646.800 € pro Jahr) bis 31. Juli 2009 ein kulminiertes Defizit in Höhe von 4.922.766 €.
2. Aus diesem Grunde setzt die Landeshauptstadt abweichend vom Haushaltssicherungskonzept ihren Zuschuss für die Jahre 2008 auf 6.646.800 € und vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2009 auf 3.877.300 € fest (monatlich jeweils 553.800 €). Finanzielle Zuschüsse über diesen Zeitpunkt hinaus setzen ein Theaterkonzept voraus, das vom 1. August 2009 an greift, den neuen Strukturen angeglichen ist und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis sichert.
3. Diese Vorleistungen zur Konsolidierung des Haushalts des MST bis 31. Juli 2009 gewährt die Landeshauptstadt nur unter der Voraussetzung, dass das MST alle hierfür notwendigen und möglichen Einsparungen, insbesondere über Haustarifverträge, verwirklicht.

Die Grundlagen für die Erarbeitung dieses Konzeptes ist somit unter Punkt 2, Satz 2 festgelegt.

Zum 01.08.2006 konnte mit den im Theater vertretenen Gewerkschaften entsprechende Haustarifverträge abgeschlossen werden, die über den Planungszeitraum bei gleich bleibendem städtischen Zuschuss ein ausgeglichenes Betriebsergebnis sichern. Diese Haustarifverträge enden am 31.07.2009

Unter Punkt 2 des oben genannten Beschlusses werden Zahlungen der Landeshauptstadt Schwerin ab dem 01.08.2009 von der Vorlage eines Theaterkonzeptes abhängig gemacht.

Auch hier bestehen wieder Unsicherheiten in wesentlichen Planungsannahmen. Zuschüsse seitens des Landes lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen, abschließende Entscheidungen sind noch nicht getroffen. Dies betrifft auch die zukünftigen Strukturen der Theater in Mecklenburg-Vorpommern.

Ausgehend von o.g. Beschluss stehen in der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Schwerin nur die Mittel zur Verfügung, die auf den seinerzeit ausgesetzten Haushaltskonsolidierungsansatz beruhen (15,0 Mio. € jährlich für den gesamten UA 84200 incl. Landesmittel).

Zur weiteren Finanzierung der Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gGmbH ab 2009 wurde am 23. Januar 2008 eine Gesellschafterversammlung abgehalten. Die von der Geschäftsführung vorgelegten Finanzierungsszenarien und deren Konsequenzen für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 wurden diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Die Gesellschafterversammlung beauftragt die Geschäftsführung zu folgenden Varianten Konzepte zu erstellen:

1. gleich bleibender Zuschuss vom Land in Höhe von 9,6 Mio. EUR und ein Zuschuss von der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 5,0 Mio. EUR für die Spielzeit 2009/2010 bis 2012/2013
2. gleich bleibender Zuschuss vom Land in Höhe von 9,6 Mio. EUR und ein Zuschuss von der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 6,6 Mio. EUR für die Spielzeit 2009/2010 bis 2012/2013.
3. gleich bleibender Zuschuss vom Land in Höhe von 9,6 Mio. EUR und ein Zuschuss von der Landeshauptstadt Schwerin in der Höhe, dass der Status quo unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen der Kosten- und Erlössituation des MST für die Spielzeit 2009/2010 bis 2012/2013 erhalten bleibt.
4. gleich bleibender Zuschuss vom Land in Höhe von 9,6 Mio. EUR und einem Zuschuss von der Landeshauptstadt Schwerin in der Höhe, dass der Status quo des MST unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen der Kosten- und Erlössituation für die Spielzeit 2009/2010 erhalten bleibt.

In der 33. außerordentlichen Sitzung des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gGmbH am 22.04.2008 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 „vom Aufsichtsrat beschlossen, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, in Abänderung des letzten Beschlusses auf der Aufsichtsratssitzung vom 27.03.2008, auf der Basis der Zusagen des Hauptgesellschafters ein alternatives Theaterkonzept zu erarbeiten, und zwar auf der Basis eines Zuschusses seitens der Stadt Schwerin in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Ein Beschluss liegt darüber noch nicht vor), für die Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011. Dieses Konzept ist in einer Sonderaufsichtsratssitzung zu beraten.“

Im Folgenden soll die Entwicklung für den Zeitraum vom 01. August 2007 unter Annahme des voraussichtlichen IST's per 31. Juli 2008 bis 31. Juli 2011 aufgezeigt werden.

4. Wirtschaftliche Situation

Nur unter Berücksichtigung der zum 31.07.2009 auslaufenden Haustarifverträge konnten die in den vergangenen Spielzeiten erreichten wirtschaftlichen Ergebnisse bei Erhaltung des derzeitigen kulturellen Angebotes erreicht werden.

Für die Spielzeit 2007/2008 wird das voraussichtliche Betriebsergebnis um circa 330 TEUR besser als geplant erwartet. Dieser Sachverhalt wurde den weiteren Betrachtungen zu Grunde gelegt. Weiterhin wurde das Betriebsergebnis aus dem bereits genehmigten Wirtschaftsplan 2008/2009 aufgrund korrigierter Annahmen ebenfalls um 320 TEUR erhöht.

Die im „Theaterkonzept des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gGmbH – Finanzierung 2009-2013“ (behandelt im Aufsichtsrat 22.04.2008) getroffenen Annahmen wurden soweit neue Informationen vorlagen, konkretisiert und in das jetzt vorliegende Konzept 2009-2011 übergeleitet. Dabei wurden die Personalkosten personenkonkret und monatsweise vom 01.08.2007 - 31.07.2011 gerechnet, ausgehend vom aktuellen Stellenplan (330 Mitarbeiter).

Es wurden ebenfalls personenkonkret die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Tarifveränderungen berücksichtigt und im übrigen die Annahmen über Tarifierhöhungen entsprechend dem momentanen Stand der Tarifverhandlungen und der von Experten eingeschätzten Tarifentwicklungen konkretisiert.

Bekannt ist die Tarifentwicklung für den Bereich TVöD mit 100 Mitarbeitern bis einschließlich Januar 2009. Danach wurde mit Annahmen gerechnet.

Für den Bereich TVK mit 67 Musikern geht der Deutsche Bühnenverein davon aus, dass es bis zum Sommer 2008 einen neuen Tarifvertrag geben wird, wobei nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen mit einer rückwirkenden Ost-West-Anpassung von 92,5 % auf 97 % zum 01.01.08 und von 97 % auf 100 % zum 01.01.2010 zu rechnen ist und die Tarifierhöhungen des TVöD vergleichbar umgesetzt werden.

Für den Bereich NV Bühne mit 154 Mitarbeitern wurde keine Ost-West-Anpassung angenommen, da für die 125 Mitarbeiter mit Verträgen nach NV Bühne (Solo) und NV Bühne (Bühnentechnik) die Mindestgage in Ost und West gleich ist und damit unterstellt wird, dass es eine Ost-West-Anpassung bereits gegeben hat. Für den Bereich NV Bühne (Chor) mit 29 Choristen hat der Bühnenverein gerade eine Forderung nach Ost-West-Anpassung für Chöre der Gagenklasse 2a zum 01.01.2008 abgelehnt.

Für den gesamten Bereich NV Bühne wurde aufgrund der Informationen des Bühnenvereins über den aktuellen Stand der Tarifverhandlungen eine Tarifierhöhung wie im TVöD vergleichbar umgesetzt.

Da bei den für die Bereiche TVK und NV Bühne als Grundlage genommenen Tarifabschlüssen des TVöD eine Laufzeit bis Ende 2009 vereinbart wurde, lassen sich über die Tarifentwicklungen für die Zeit ab 2010 keine konkreten Aussagen der Arbeitgeberverbände KAV und Deutscher Bühnenerbände erhalten. Aus diesem Grunde wurde im Ergebnis von Experteneinschätzungen eine Erhöhung der Tarifsteigerungen von jeweils 3 % zum Januar jedes Jahres angenommen.

Bei den Sonderverträgen ergibt sich mangels Tarifbindung keine Erhöhung. Bei dieser Personengruppe wurde keine Gehaltssteigerung angenommen.

Soweit nach jetzigem Kenntnisstand im Planungszeitraum Mitarbeiter aus sonstigen Gründen ausscheiden, wurden die bisherigen Personalkosten in gleicher Höhe weiter berücksichtigt, da es sich ausnahmslos um Stellen handelt, die wiederbesetzt werden müssen, solange sie nicht aufgrund struktureller Maßnahmen wegfallen. Dabei wurden die ursprünglichen Vergütungen angesetzt, da bei einer Neubesetzung im Bereich TVöD nicht mit maßgeblichen Einsparungen zu rechnen ist und im Bereich NV Bühne aufgrund frei verhandelbarer Gagen wegen dem momentanen Fachkräftemangels wahrscheinlich sogar mehr als für ausscheidenden Kollegen gezahlt werden muss. Es wurde davon ausgegangen das sich diese gegenläufigen Effekte im Wesentlichen aufheben.

Folgende tarifliche Veränderungen der Personalkosten liegen den Berechnungen zu Grunde:

- 01.01.2008: - Ost-West-Anpassung TVöD von 97% auf 100% West (nach konkr. Zahlen)
- angenommene Ost-West-Anpassung TVK von 92,5 % auf 97 % West (gerechnet)
- 01.04.2008: - Tarifierhöhung TVöD (50 EUR zzgl. darauf 3,1 % gerechnet)
- angenommene Tarifierhöhung für TVK und NV Bühne (50 EUR zzgl. darauf 3,1 % gerechnet)
- 01.01.2009: - angenommene Ost-West-Anpassung TVK von 97% auf 100 % West (gerechnet)
- Tarifierhöhung TVöD (2,8 % gerechnet)
- angenommene Tarifierhöhung für TVK und NV Bühne (2,8 % gerechnet)
- 01.01.2010: - angenommene Tarifierhöhung für TVöD, TVK und NV Bühne (3 % gerechnet)
- 01.01.2011: - angenommene Tarifierhöhung für TVöD, TVK und NV Bühne (3 % gerechnet)

Die Sachkosten wurden aufgrund der eingeschätzten Preisentwicklung und bereits bekannter Sachverhalte für die Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 berücksichtigt. Die Sachkosten für die Spielzeit 2008/2009 wurden aus dem bereits beschlossenen Wirtschaftsplan entnommen.

Bei der Planung der Umsatzerlöse wurde eine sozialverträgliche Preiserhöhung ab November 2009 eingerechnet, weil zu diesem Zeitpunkt sämtliche Sanierungsmaßnahmen im Theater abgeschlossen sind.

Die eventuellen Erlösrückgänge aufgrund diverser Baumaßnahmen werden durch eine zusätzliche Open Air Veranstaltung im August/ September 2009 kompensiert.

Der Zuschuss des Landes wurde für die Spielzeit 2007/08 auf der Grundlage der gültigen Regelungen des FAG berücksichtigt. Für die Spielzeiten ab 2008/09 wurde ein Zuschuss auf der Grundlage von Erfahrungswerten in Höhe von jährlich 9,6 Mio. EUR angenommen.

Der Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin wurde auf Grundlage der geschlossenen Vereinbarungen und für die Folgezeiträume auf der Basis des derzeitigen Arbeitsstandes des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Konzept berücksichtigt (6,6 Mio. EUR jährlich).

Bei den Berechnungen im Betrachtungszeitraum wurden keine jahresabschlussbezogenen Abgrenzungen, wie z. B. Urlaubsrückstellungen etc. einbezogen. Es wurde angenommen, dass sich daraus keine Veränderungen von Wirtschaftsjahr zu Wirtschaftsjahr ergeben.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung für den Betrachtungszeitraum von 01.08.2007 – 31.07.2011:

	vor. Ist 2007/08	WP Korr. 2008/09	Hochrechng. 2009/10	Hochrechng. 2010/11
Erlöse (in TEUR):				
Umsatzerlöse	4.511	4.340	4.383	4.426
Sonstige Erlöse	1.151	1.214	1.005	1.005
Summe Erlöse	5.662	5.554	5.388	5.431

Kosten (in TEUR):				
Personalkosten Orchester ohne SV		3.488	3.885	4.001
Personalkosten NV-Bühne ohne SV		4.944	5.463	5.624
Personalkosten TVöD ohne SV		3.449	3.638	3.748
nicht tarifgeb. Personalkosten ohne SV		259	263	271
Aushilfen, AG Anteile SV u.a. Personalkosten		3.528	3.607	3.658
Honorare		1.900	1.900	1.900
Summe Personalkosten	16.891	17.568	18.756	19.202
Sachkosten	4.538	4.340	4.447	4.455
Summe Kosten	21.429	21.908	23.203	23.657

Zuschussbedarf (in TEUR):	-15.767	-16.354	-17.815	-18.226
Zuschuss Land MV	9.572	9.600	9.600	9.600
Zuschuss Stadt	6.646	6.646	6.600	6.600
Betriebsergebnis	451	-108	-1.615	-2.026

4. Zusammenfassung:

Die Aufrechterhaltung der bestehenden künstlerischen Qualität ist nur möglich, wenn Zuschüsse über den bisher gewährten Betrag zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft nicht nur den Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin, sondern auch den Zuschuss des Landes, der hier in der Betrachtung aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre festgeschrieben wurde.

Bei einer Verringerung der Zuschüsse sind Einbußen in der Qualität und Quantität in den Möglichkeiten künstlerischer Darbietungen in Kauf zu nehmen. Gleichzeitig sind personalrechtliche Maßnahmen erforderlich, um einen Personalabbau vorzunehmen.

Eine Veränderung im Personalbestand, aus finanziellen Gründen nur auf zwei Jahre betrachtet, führt dazu, dass Auswirkungen theaterstruktureller Art bezogen auf den Spielplan erst nach zwei Jahren greifen.

Vertragsbeendigungen zum 31.07.2009 sind lediglich für die nach NV Bühne Beschäftigten möglich. Für die meisten nach TVöD Beschäftigten ist aufgrund des Haustarifvertrages eine Kündigung erst zum 31.03.2010 und für die nach TVK Beschäftigten aufgrund des Haustarifvertrages erst zum 31.07.2011 möglich.

Die für dieses Theaterkonzept berechneten und geplanten Zahlen berücksichtigen nicht die Kosten für Abfindungen und die Kosten von Kündigungsschutzverfahren, die unweigerlich in aller Erfahrung nach erheblicher Höhe anfallen.

Der Spielplan für die Spielzeit 2008/2009 steht aufgrund vertraglicher Bindungen fest. Daraus ergibt sich die Übernahme der Stücke ins Große Haus für die Spielzeit 2009/2010 bzw. auch noch 2010/2011. Sollten aus finanziellen Gründen zum 31.07.2009 Personalreduzierungen vorgenommen werden, können diese, wie bereits ausgeführt, nur die NV Bühne Beschäftigten treffen. Eine Weiterführung eines Spielplanes ist damit nicht möglich.

Derzeit wird in der Diskussion von einer Orchester- und Theaterstrukturreform gesprochen - seitens des Landes wissend, dass erheblich hohe Kosten durch „Fehleinstufungen“ von Orchestern und in anderen Teilen des Landes auch Orchesterstärken bestehen. Eine Korrektur ist in diesem Bereich, wie bereits ausgeführt, vor dem 31.07.2011 nicht möglich.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass wegen des FAG bei Strukturveränderungen, wie es zum Beispiel eine Halbierung des Balletts wäre, aber insbesondere bei Spartenschließungen, Einvernehmen mit dem Kultusministerium zu erzielen ist. Die dazu entsprechenden Vereinbarungen stehen noch aus.

Abkürzungsverzeichnis

MST	Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TVK	Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern
NV Bühne	Normalvertrag Bühne
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband
FAG	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
SV	Sozialversicherungsabgaben
AG	Arbeitgeber
MV	Mecklenburg-Vorpommern